# Gesek- und Verordnungsblatt

## für das Ronigreich Sachfen.

3. Stud vom Jabre 1913.

Juhalt: Rr. 16. Befanutmachung über die Prifung von Muftleteren und Anffleterinnen im Gefchifts bereiche bes Minflerinms bes Kultus und öffentlichen Unterrichts. E. 59.

#### Dr. 16. Befanntmadung

über die Prüfung von Musiffehrern und Musiffehrerinnen im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts;

bom 26. Februar 1913.

Das Ministerium bes Kultus und öfsentlichen Unterrichts hat über die Früsung von Mussischern und Musischerninen in seinem Geschäftsbereiche nachstehende Orbrung ausgesellst.

Dresden, ben 26. Februar 1913.

#### Minifterium bes Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Dr Beef

Graf.

### Früfungsordnung

für

Mufiklehrer und Musiklehrerinnen im Geschäftsbereiche bes Ministeriums bes Kultus und öffentlichen Unterrichts.

§ 1. Ber die Befähigung jur Berwendung als Wuffliehrer \*) ober als Gesanglehrer an höheren Lehrantlatten erweisen ober wer sich zum Jweefe der Erteilung den der Freihung. Brivatunterrätist als kaalisch geprüfter Lehrer des Geschaese, des Madrechieles, des

\*) In biefer Prufungeordnung find unter Lehrern ober Bewerbern ftete auch Lehrerinnen ober Bewerberinnen zu verftegen.